



Città di Bolzano
Stadt Bozen

Gemeindezivilschutzplan der Stadt Bozen



IMPRESSUM

Erstellt von:

Gemeinde Bozen
Abt. 5 – Abteilung für Raumplanung und
-entwicklung
5.7 Amt für Geologie, Zivilschutz und Energie

Verantwortlicher Direktor: Dr. Geol. Emanuele Sascor
P.i. Sascha Hofer

Übersetzung

Gemeinde Bozen
Dr. Martina Mumelter

Grafik und Layout

Gemeinde Bozen
Marco Bernardoni
Beatrix Schatzer

www.gemeinde.bozen.it

1. Ausgabe

November 2017

Übersicht

Vorwort des Stadtrates für öffentliche Arbeiten und Zivilschutz, Luis Walcher	4
Der Gemeindezivilschutzplan (GZSP)	6
Behörden und Einrichtungen und ihre Aufgabenbereiche	7
Kurze Beschreibung der wichtigsten Gefahren in der Stadt Bozen	8
Sammelzonen und Sammelplätze für Helfer	10
Notrufnummern	13

Vorwort des Stadtrates für öffentliche Arbeiten und Zivilschutz, Luis Walcher

Der Gemeindezivilschutzplan (GZSP) ist im Landesgesetz Nr. 15/2002 vorgesehen ("Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdieste") und beschreibt die Verfahren für die Vorhersehbarkeit und die Vorbeugung von Katastrophen sowie die Maßnahmen, die im Falle einer Katastrophe zu treffen sind.

Der Gemeindezivilschutzplan umfasst Folgendes:

- a) die Bereitstellung der Warn-, Alarm- und Rettungssysteme;
- b) die Ausweisung von gefährlichen Gebieten und Flächen gemäß der Einstufung der Gefahrenzonen;
- c) die Bereitstellung von Personal, Maschinen, Geräten und anderen Ressourcen, Lebensmitteln und Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet;
- d) die Ausweisung von Räumen und Gebäuden, in denen die Rettungskräfte untergebracht sowie Lager und Notunterkünfte eingerichtet werden,
- e) die Liste der im Bereich des Zivilschutzes ehrenamtlich tätigen und anerkannten Vereine.

Der Gemeindezivilschutzplan ist zweifellos das umfassendste Instrument der Gemeindeverwaltung, um im Katastrophenfall auf schnelle und wirksame Weise reagieren zu können.

Der Zweck eines Gemeindezivilschutzplanes ist nicht nur die Information der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch um zu gewährleisten, dass im Ernstfall alle Beteiligten und Betroffenen wissen, wie sie reagieren müssen, und die Besonderheiten des Gebietes, das sie bewohnen, auch kennen.

Kürzlich wurde auch der Gefahrenzonenplan genehmigt, der einen Überblick über die möglichen natürlichen Gefahren für einen Siedlungsraum wie Bozen gibt. Der Gemeindezivilschutzplan enthält die möglichen Katastrophen-szenarien, die unsere Stadt treffen könnten, er beschreibt die Behörden, die in solchen Fällen tätig werden müssen, er gibt einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Ressourcen und er enthält die Anweisungen und Informationen für die Bevölkerung.

Aber ein Gemeindezivilschutzplan kann nicht jede mögliche Gefahr voraussehen. Daher ist er auch kein statisches Dokument, sondern er muss laufend auf den

neuesten Stand gebracht werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle Katastrophenszenarien vorhergesehen werden können und daher muss unter Berücksichtigung der Richtlinien im Gemeindezivilschutzplan eine gewisse Flexibilität vorhanden sein.

Vor allem angesichts der Tatsache, dass bereits heute - und in Zukunft wahrscheinlich noch mehr - die Veränderungen des Klimas beginnen spürbar zu werden und es Entwicklungen geben wird, deren Folgen für unser Gebiet bisher unbekannt waren. Demzufolge ist die Vorbeugung sehr wichtig, ebenso die Vorbereitung und Information der Bevölkerung.

Die Stadtgemeinde Bozen hat bisher in die Vorbeugung investiert und sie wird es auch in Zukunft weiterhin tun. Es sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahren geplant und die Bauten, die bereits bestehen, werden laufend instand gehalten. Es wurde bereits ein Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten der Ämter eingerichtet, der die Arbeit der Berufsfeuerwehr Bozen und der anderen Notfaldienste im Gemeindegebiet unterstützt. Sehr wertvoll ist auch der Beitrag der ehrenamtlich tätigen Vereine und der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Bozen.

Die vorliegende Broschüre soll somit die Boznerinnen und Bozner darüber informieren, welche

Maßnahmen und Vorkehrungen die Stadtgemeinde Bozen im Bereich des Zivilschutzes getroffen hat. Im Katastrophenfall ist aber die Hilfe aller gefragt, denn nur gemeinsam können wir einer Katastrophe begegnen und ihre Folgen bekämpfen.

Luis Walcher

Stadtrat für Öffentliche Arbeiten und Zivilschutz



Der Gemeindezivilschutzplan (GZSP)

Der Gemeindezivilschutzplan (GZSP) beschreibt die Organisation des Zivilschutzapparates und umfasst alle Daten über die physische Einstufung des Gebietes, die Beschreibung der Gefahren, die verfügbaren Ressourcen (Personen und Material). Er beschreibt weiters die verschiedenen Kommandostellen und Kontrollsysteme, die Alarmierungsvorrichtungen und die Einsätze. Diese umfassenden Informationen sollen einen optimalen Einsatz sämtlicher Ressourcen im Ernstfall ermöglichen.

Der Gemeindezivilschutzplan sieht weiters im Detail die Maßnahmen und Verfahren vor, die in einem Notfall greifen. Ein Notfall ist ein Ereignis, das eine Gefahr für Menschen und Sachen darstellt.

Das oberste Ziel des Gemeindezivilschutzplanes ist der Schutz und die Sicherheit der Menschen, und in zweiter Instanz der Schutz der Sachen, die sich im Gefahrengebiet befinden. In einem Katastrophenfall werden Maßnahmen und Verfahren in Gang gesetzt, die im Vorfeld festgelegt wurden, die aber je nach Situation flexibel gehandhabt werden müssen. Es können und müssen auch Entscheidungen getroffen werden, die nicht vorhersehbar waren.

Der Gemeindezivilschutzplan ist wie folgt aufgebaut:

1. Allgemeiner Teil

- Physische Einstufung
- Anthropische Beschreibung des Gebiets
- Strategische und relevante Strukturen
- Risikominderung

2. Einsatzmodell

- Führungsmodell
- Lageführung
- Schutzmaßnahmen

3. Szenarien

- Natürliche Risiken
- Sozio-sanitäre Risiken
- Technologische Risiken
- Mobilität
- Essentielle Dienste

4. Ressourcen

- Führungssystem
- Operative Strukturen
- Notfallflächen

5. Formblätter

6. Liste der Rechtsvorschriften

Behörden und Einrichtungen und ihre Aufgabenbereiche

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister ist der Verantwortliche des Zivilschutzes der Gemeinde.

Er entscheidet und koordiniert die Einsätze und ist zuständig für die öffentliche Sicherheit der Gemeinde.

Er kann auch eine im Bereich Zivilschutz kompetente Vertrauensperson mit entsprechender Ausbildung delegieren.

Bei einem außergewöhnlichen Katastrophenereignis kann der Bürgermeister die Hilfe des Landeszivilschutzdienstes anfordern. Sollte der Einsatz so groß sein, dass die Gemeinde und der Landeszivilschutzdienst nicht mehr weiterhelfen können, können das Land und das Regierungs-kommissariat den staatlichen Zivilschutzes anfordern (Abteilung für Katastrophenschutz).

Die Gemeindeleitstelle (GLS)

Die Gemeindeleitstelle ist das operative Zentrum im Katastrophenfall und koordiniert die Einsätze auf Gemeindeebene, die einen beträchtlichen Anteil des Gemeindegebiets betreffen.

In der Gemeindeleitstelle trifft die für den Zivilschutz zuständige Behörde die Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung.

Der Bürgermeister steht der Gemeindeleitstelle vor. Aufgabe der Gemeindeleitstelle ist die Umsetzung der Vorgaben im Gemeindezivilschutzplan und/oder in den geltenden Notfallplänen, um die Sicherheit und die Betreuung der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Gemeindeleitstelle muss an einem sicheren Ort untergebracht sein, der mit Geräten und Anlagen ausgestattet ist, die bei einem Notfall wichtig sind.

Sie muss leicht zugänglich sein, es muss eine Stromversorgung ohne Unterbrechungen gewährleistet werden (z.B. mit einem Generator) und sie muss über ein ausreichendes Telekommunikationssystem verfügen (mehrere Telefonleitungen, Fax, Funk der FF, Funkgeräte, Computer mit Internetverbindung, in dem auch die Daten des Gemeindezivilschutzplanes gespeichert sind, Handys usw.).



Der Verantwortliche der Gemeindeleitstelle informiert die Einsatzleiter vor Ort über die in der Einsatzzentrale getroffenen Entscheidungen. Er informiert auch laufend die Evaluierungseinheit über die Entwicklung des Katastrophenfalles und gibt Anweisungen und Informationen an die Einsatzleiter vor Ort weiter.

Bozen wird die Berufsfeuerwehr von den drei Freiwilligen Feuerwehren Bozen, Gries und Oberau-Haslach unterstützt.

Die Berufsfeuerwehr Bozen

Die Berufsfeuerwehr Bozen ist der einzige dauerhaft eingerichtete Feuerwehrdienst in Südtirol. Die Berufsfeuerwehr besteht aus 150 Frauen und Männern, die ihren Dienst in der Hauptwache und am Flughafen von Bozen versehen. Ihr Aufgabengebiet sind die Stadt Bozen sowie die anderen Gemeinden Südtirols. Die Frauen und Männer der Berufsfeuerwehr Bozen sind rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit. Innerhalb einer Minute ab Eingang des Notrufes starten sie zum Einsatz. Das Haupteinsatzgebiet ist die Stadt Bozen; bei außergewöhnlichen Ereignissen sind sie auch im übrigen Landesgebiet im Einsatz. Die Berufsfeuerwehr ist nicht nur für die Bekämpfung von Bränden zuständig, sondern auch für die technische Hilfeleistung bei Unfällen aller Art, für die Hilfe bei Katastrophen und die Unterstützung des Rettungsdienstes bei Großschadensereignissen. In der Stadtgemeinde

Kurze Beschreibung der wichtigsten Gefahren in der Stadtgemeinde Bozen

Steinschlag

Einige Bereiche des Gemeindegebiets sind steinschlaggefährdet. Diese Phänomene können in kürzeren oder längeren Abständen auftreten. In den vergangenen Jahren wurden an verschiedenen Stellen Steinschlagschutzbauten errichtet, um Gebäude und andere Infrastrukturen zu schützen.



Die Stadtgemeinde Bozen hat den Gefahrenzonenplan ausgearbeitet, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Er enthält nützliche Informationen über die Gefahr von Felsstürzen.

Hydraulische Risiken

Im Gefahrenzonenplan werden die hydraulischen Risiken analysiert,

die von den Flüssen, die das Gemeindegebiet von Bozen durchfließen, ausgehen.



Die am meisten gefährdeten Gebiete innerhalb des Siedlungsgebietes sind die Flächen in der Nähe von Bächen und Flüssen, z.B. dem Fagenbach und seinen Zuläufen von Guntschna, der Mauriziusbach, der Rivilaunbach und die Wasserläufe in Oberau/Haslach und der Zone "St. Magdalena".

Überschwemmungen

Der Großteil der Gewässer Südtirols fließt durch das Stadtgebiet von Bozen. Dennoch hat es in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Ereignisse gegeben, die von den wichtigsten Flüssen in Südtirol (Etsch, Eisack und Talfer) verursacht wurden, auch dank der Uferschutzbauten und der Kontrolle der Bauwerke durch die zuständigen Behörden.



Waldbrände

Das Brandrisiko unterteilt sich in zwei Kategorien:

a) Das Feuer breitet sich im

Wald aus und verursacht Vegetationsschäden;

b) Das Feuer breitet sich im Wald aus und verursacht auch Schäden an menschlichen Siedlungen (Häuser, Gebäude oder von Menschen frequentierte Örtlichkeiten). Dieses Phänomen besteht sowohl im Winter als auch im Sommer.

Damit im Ernstfall rasch und sicher reagiert werden kann, hat die Provinz Bozen das "**Einsatzhandbuch Forst**" ausgearbeitet.

Neben der internen Organisation wird im Handbuch auch die Zusammenarbeit des Forstdienstes mit den anderen Zivilschutzbehörden und Hilfsorganisationen im Einsatzfall geregelt.

Ziel dieses Handbuchs ist es, die Effizienz des Forstdienstes im Einsatzfall zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit den anderen Zivilschutzeinrichtungen zu optimieren, um den Schutz der Südtiroler Bevölkerung weiter zu verbessern. Das "Einsatzhandbuch Forst" definiert das Organisationsmodell und die Abläufe des Landesforstdienstes bei Eintritt von Zivilschutzereignissen, bei Waldbränden, Einsätzen in Notlagen und bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung.



Sammelzonen und Sammelplätze für Helfer

Innerhalb der Gemeinde wurden, besonders in den Wohngebieten, eine Reihe von Arealen bestimmt (offene Flächen mit oder ohne umliegenden Gebäuden), die in Notfällen genutzt werden können.

Die **Sammelplätze**, auch Aufnahmestellen genannt, sind Plätze, Parkplätze, Stadtparks oder Orte im Freien, wo sich die Bevölkerung im Falle eines Notfalls oder einer Notsituation versammeln kann. Hier werden

die Betroffenen darüber informiert, wie die Evakuierung durchgeführt wird und wie die Gebrauchsgüter verteilt werden.



Erdrutsch Kohlern (2017, © Gemeinde Bozen)

Liste der Sammelzonen:

F03	Talferwiesen NORD (STADTVIERTEL ZENTRUM-BOZNER BODEN-RENTSCH)	Linkes Talferufer - NORD
F04	Sportplatz und Mehrzwecksaal Premstallerhof (STADTVIERTEL ZENTRUM-BOZNER BODEN-RENTSCH)	Dolomitenstraße 14
F06	Herzogspark (STADTVIERTEL GRIES - QUIREIN)	Prinz-Eugen-Allee 11
F08	Casagrandeplatz und Don-Rauzi-Platz (STADTVIERTEL EUROPA-NEUSTIFT)	Casagrandeplatz und Don-Rauzi-Platz
F09	Siegesplatz und Parkplatz (STADTVIERTEL GRIES - QUIREIN)	Siegesplatz
F11	Talferwiesen SÜD (STADTVIERTEL ZENTRUM- BOZNER BODEN -RENTSCH)	Linkes Talferufer - SÜD
F12	Eisackpark – Park der Religionen (STADTVIERTEL ZENTRUM- BOZNER BODEN -RENTSCH)	Trienter Straße (am Eisackufer)
F13	Goethepark und Marienpark (STADTVIERTEL ZENTRUM- BOZNER BODEN -RENTSCH)	Vintlerstraße – Runkelsteiner Straße
F14	Roseggerpark (STADTVIERTEL ZENTRUM- BOZNER BODEN -RENTSCH)	Marconistraße/ Carduccistraße/ Dantestraße
F15	Waltherplatz (STADTVIERTEL ZENTRUM- BOZNER BODEN -RENTSCH)	Walther-von-der-Vogelweide-Platz
F16	Bahnhofspark (STADTVIERTEL ZENTRUM- BOZNER BODEN -RENTSCH)	Bahnhofsallee
F17	Mignone Stadtpark (STADTVIERTEL OBERAU-HASLSCH)	St.-Vigil-Straße
F18	Neubruchwegpark (STADTVIERTEL DON BOSCO)	Neubruchweg
F19	Semiruralpark (STADTVIERTEL DON BOSCO)	Alessandristraße/ Genuastrasse/ Baristraße

(...siehe nächste Seite)

F20	Ortlerpark (STADTVIERTEL DON BOSCO)	Ortlerstraße/ Similaunstraße
F21	Don-Bosco-Platz und Don-Bosco-Park (STADTVIERTEL DON BOSCO)	Sassaristraße und Don-Bosco-Platz
F22	Mazziniplatz und Park (STADTVIERTEL GRIES - QUIREIN)	Giuseppe-Mazzini-Platz



Brand am Mazziniplatz (2012, © Berufsfeuerwehr Bozen)



Wasserrettung Talfer (2017, © Berufsfeuerwehr Bozen)

Notrufnummern:



Notrufnummer	112
Verkehrszentrale	0471 416100
Stadtpolizei – Einsatzzentrale	0471 997788
Stadtgemeinde Bozen – Telefonzentrale	0471 997111
Stadtgemeinde Bozen – Amt für Geologie, Zivilschutz und Energie	0471 997634 0471 997869



Überschwemmung Kohlern (2017, © Berufsfeuerwehr Bozen)